

# ÖSTERREICHISCHER TISCHTENNIS VERBAND

PRINZ-EUGEN-STRASSE 12, A-1040 WIEN  
Tel.: 01 / 5052805 Fax: 01 / 5059035  
E-Mail: tt@oettv.org www.oettv.org



## Wichtige Beschlüsse

der Ordentlichen Generalversammlung 2010

(Amstetten, 20. Juni 2010)

### Personelles

TTTV-Präsident **Ing. Gerhard ENDERS** wurde einstimmig zum **Stellvertretenden Präsidenten** des ÖTTV gewählt.

### Übernahme internationaler Bestimmungen

Die folgenden internationalen Bestimmungen 3.2.5.10.2 und 3.2.5.10.3 geltend ab sofort **nicht mehr bindend** für **Veranstaltungen des ÖTTV und der LTTV**:

„3.2.5.10 Werbung auf Spielkleidung ist beschränkt auf: . . .

3.2.5.10.2 bis zu 6 klar voneinander getrennte Werbeflächen vorn, auf der Seite oder Schulter des Hemds - jedoch höchstens 4 auf der Vorderseite - mit einer Gesamtfläche von 600 cm<sup>2</sup>;

3.2.5.10.3 bis zu 2 Werbeflächen von insgesamt 400 cm<sup>2</sup> auf der Rückseite des Hemds; . . . “

### Regulativ (verschiedene §§)

Die Regularien des ÖTTV wurden derart abgeändert, dass künftig auch **Landesverbands-Auswahl-Mannschaften** an der bisherigen „**Superliga für Klubteams**“ teilnehmen können (dabei wurde vorausgesetzt, dass auch innerhalb der Organisation entsprechende Anpassungen vorgenommen werden).

### Regulativ §37 (5) sowie Turnierbestimmungen

„Im Spiellokal gilt generelles **Rauchverbot**. Für Spieler, Betreuer und Schiedsrichter gilt auch **Alkoholverbot**.“

### Regulativ §44a (2)

Ab der Winterübertrittszeit 2010/2011 ist für **Formulare zur Bedingten Freigabe** nach § 44a **keine Gebühr an den ÖTTV** zu entrichten (bisher € 80,00).

### Regulativ §47(1) b) und d) sowie (2) b) und d)

Ab der Saison **2011/2012** werden die **Damen- und Herren-Bundesligen ohne Play-Off** ausgetragen.

Daraus ergibt sich, dass auch jene Mannschaften, die für die European Champions League genannt haben und bisher nicht im Bundesliga-Grunddurchgang am Start waren, nun auch am Grunddurchgang teilzunehmen haben.

Um auf die vorgesehene Anzahl an Mannschaften zu kommen steigt ggf. ein Verein weniger aus der 2. Bundesliga auf.

### Turnierbestimmungen

Bei der Auslosung von Österr. Staatsmeisterschaften, Österr. Meisterschaften und A-Turnieren wird Punkt 3.6.3 „**Setzen nach Aufstellung der Verbände**“ der Bestimmungen für internationale Veranstaltungen sinngemäß angewendet.

Damit sollen Spieler des selben LTTV im Turnier möglichst spät gegen einander antreten müssen.

### **Turnierbestimmungen**

Die LTTV können Spieler für Österreichischen Meisterschaften, falls dies mit dem Austragungssystem zu vereinbaren ist, auch nach dem Nennschluss – bis zum Tag vor der Auslosung – nennen. Für eine solche **Nachnennung** wird dem LTTV ein Nenngeldaufschlag in der Höhe von 100% in Rechnung gestellt, der als Bearbeitungsgebühr dem ÖTTV zufließt.

### **Turnierbestimmungen**

Bei Zahlungsverzug von Nenngeldern für ÖTTV-Veranstaltungen werden bei der 1. Mahnung € 10,00 und bei der 2. Mahnung € 20,00 in Rechnung gestellt.

### **Österreichische Tischtennis-Zeitung**

Die LTTV werden entsprechende Vorkehrungen treffen, um zu gewährleisten, dass sämtliche österreichische Tischtennis-Vereine mit Beginn des Sportjahres 2010/2011 die ÖTTZ beziehen.

### **Spielerdatenbank**

Ab der Spielsaison 2010/2011 wird eine zentrale, in der Verantwortung des ÖTTV und von diesem administrierte Spielerdatenbank geführt.

Die Landesverbände übermitteln dazu über Aufforderung folgende Daten der für sie relevanten Spieler dem ÖTTV in tabellarischer Form elektronisch:

- Name
- Vorname
- Nationalität
- männlich/weiblich
- LV
- LV-Passnummer
- Verein
- Vereinsbezeichnung
- Geburtsdatum

Der ÖTTV verwendet diese Daten ausschließlich für interne Zwecke; bei Genehmigung durch die Mitglieder kann eine definierte Veröffentlichung erfolgen.